

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 001/2023/ 20
Status: nichtöffentlich
Einreicher: Finanzverwaltung/

Datum: 15.12.2022

Gegenstand: Aufhebung Erbbaurecht für Kulturhaus "Aktivist"

Beratungsfolge		Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss		11.01.2023	nichtöffentlich
Abstimmung:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Stadtrat		31.01.2023	öffentlich
Abstimmung:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt im Zusammenhang mit der Aufhebung des Erbpachtvertrages zwischen der Kurgesellschaft Schlema mbH und der großen Kreisstadt Aue – Bad Schlema

- der vorzeitigen Ablösung des kommunal verbürgten Darlehens der Kurgesellschaft bei der KfW-Bankengruppe mit einem Restwert von 143.161,64 € zuzüglich der bis zum Ablösetag anfallenden Zinsen i.H.v. 0,1% p.a,
- der Zahlung einer Abfindung in Höhe von 160.000 € für errichtete Anlagen und Einbauten

zu.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO); Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Mit Vertrag vom 15.07.2003 erfolgte die Verschmelzung / Vermögensübertragung der Betreibergesellschaft "Kulturhaus Aktivist" mbh mit der Kurgesellschaft Schlema mbh. Im Wege der Verschmelzung ging das Erbbaurecht des Flurstücks 334/11 sowie eine bestehende Kreditverpflichtung aus dem Jahr 1999 von ursprünglich 511.291,88 € auf die Kurgesellschaft Schlema mbH über. Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme sind mit einer Ausfallbürgschaft gesichert.

Aufgrund der beabsichtigten Sanierungsmaßnahme der Großen Kreisstadt Aue –Bad Schlema im Kulturhaus "Aktivist" ist eine Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrages notwendig.

Das bestehende kommunalverbürgte Darlehen weist aktuell einen offenen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 143.161,64 € aus. Der Zinssatz beläuft sich auf 0,1 % p.a.. Seitens der Bank wurde, nach Anfrage der Finanzverwaltung, einer kompletten vorzeitigen Auslösung des Kredites zugestimmt.

Die Große Kreisstadt Aue – Bad Schlema gelangt mit der Aufhebung des Erbpachtvertrages in den Besitz von Eigentum mit einem Buchwert von ca. 300 T€. Um Buchverluste der Kurgesellschaft zu mindern, ist im Notarvertrag ist unter Ziffer V. verankert, dass mit der Aufgabe des Erbbaurechts und der Übernahme der Anlagen und Einbauten durch die Große Kreisstadt eine Abfindung von 160 T€ gezahlt wird.

Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan 2023 der Großen Kreistadt Aue Bad-Schlema zur Verfügung gestellt.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

-entfällt, da Finanzvorlage-

Kohl Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -